



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Oskar Atzinger, Dr. Anne Cyron und Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
hier: Art. 4 Rechtsstellung
(Drs. 18/22504)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 4 wird wie folgt geändert:

1. Abs. 4 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Abs. 5 bis 7 werden die Abs. 4 bis 6.

Begründung:

Derzeit hat in Bayern keine Hochschule die Absicht, ihre Rechtsstellung zu ändern und einen Antrag auf Umwandlung in eine Stiftung oder in eine andere Rechtsform zu stellen.

In der Anhörung zum Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz betonten alle anwesenden Hochschulpräsidenten, kein Interesse an einer anderen Rechtsform ihrer Hochschule zu haben.

Außerdem waren alle Anwesenden einig, dass bei einer allfälligen Umwandlung einer Universität ein eigenes Gesetz beschlossen werden müsste. Ebenso stehen der Möglichkeit einer Umwandlung erhebliche Bedenken der Mitarbeiter entgegen, da nicht geklärt ist, ob die gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter der in eine Stiftung oder andere Rechtsform umgewandelten Hochschule weiterhin Angestellte des Freistaates Bayern wären.